

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Will die Landesregierung Zwangsfusionen von Betriebskrankenkassen in Hessen unterstützen?****Vorbemerkung:**

Die gesetzliche Krankenversicherung steht unter erheblichem finanziellem Druck. Strukturreformen sollten deshalb daran gemessen werden, ob sie nachweisbar Kosten senken, die Versorgung verbessern oder Bürokratie abbauen. Zum 1. Januar 2026 bestanden bundesweit noch 93 gesetzliche Krankenkassen.

Bundesgesundheitsminister Dr. Carsten Linnemann hat am 23. August 2026 bekräftigt, die Zahl der gesetzlichen Krankenkassen von 93 auf maximal 20 reduzieren zu wollen. Bereits zuvor hatte er eine Mindestgröße von einer Million Versicherten je Krankenkasse vorgeschlagen.

Der erste Bericht der Finanzkommission Gesundheit liefert jedoch keinen eindeutigen Beleg dafür, dass größere Krankenkassen geringere Verwaltungsausgaben je Versicherten aufweisen. Die Nettoverwaltungsausgaben der Krankenkassen beliefen sich 2025 auf rund 13,3 Milliarden Euro beziehungsweise rund vier Prozent der gesamten GKV-Ausgaben. Zugleich versichern die 20 größten Krankenkassen bereits 84 Prozent aller GKV-Mitglieder. Einsparungen konnten nach Angaben der Kommission unter anderem durch die Digitalisierung von Prozessen erzielt werden. Ein weiterer Bericht zu mittel- bis langfristigen Strukturreformen soll bis Ende 2026 vorgelegt werden.

Für Hessen ist die Debatte insbesondere mit Blick auf landesunmittelbare Betriebskrankenkassen von Bedeutung. Der hessische Prüfdienst der Sozialversicherung prüft neben der AOK Hessen regelmäßig die Merck BKK, die BKK Herkules, die BKK Karl Mayer sowie die BKK Werra Meissner. Betriebskrankenkassen können durch ihre Nähe zu Unternehmen besondere Strukturen bei Prävention sowie betrieblichem Gesundheitsmanagement aufweisen. Eine gesetzliche Mindestgröße könnte deshalb Auswirkungen auf bestehende Kassenstrukturen, Wahlmöglichkeiten sowie betriebsnahe Angebote in Hessen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung von Bundesgesundheitsminister Dr. Carsten Linnemann, die Zahl der gesetzlichen Krankenkassen auf maximal 20 zu reduzieren?
2. Unterstützt die Landesregierung eine gesetzliche Mindestversichertenzahl von einer Million je Krankenkasse?
3. Welche Auswirkungen hätte eine gesetzliche Mindestversichertenzahl von einer Million auf den Fortbestand der vier landesunmittelbaren Betriebskrankenkassen in Hessen?
4. Wie viele Versicherte hatten die vier landesunmittelbaren Betriebskrankenkassen in Hessen zum 30. Juni 2026 jeweils?
5. Wie hoch waren die Nettoverwaltungsausgaben je Versicherten bei den vier landesunmittelbaren Betriebskrankenkassen im Jahr 2025 jeweils?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen Fusionskosten bei den landesunmittelbaren Betriebskrankenkassen in Hessen vor?
7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung betriebsnahen Präventionsangeboten der Betriebskrankenkassen in Hessen bei?
8. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung von einer Reduzierung der Krankenkassenzahl auf die Wahlfreiheit gesetzlich Versicherter in Hessen?
9. Welche Effizienzpotenziale sieht die Landesregierung bei der weiteren Prozessdigitalisierung landesunmittelbarer Krankenkassen?
10. Wird sich die Landesregierung im Bundesrat gegen gesetzlich erzwungene Fusionen landesunmittelbarer Betriebskrankenkassen in Hessen einsetzen?

Wiesbaden, 25. August 2026



Yanki Pürsün